

Datenbank der Bewerberinnen und Bewerber für eine Einstellung nach dem Einstellungserlass 2.4, 2016

Informationen und Recht auf Auskunft bzgl. der Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen (Datenschutz-Grundverordnung; DS-GVO) und §§ 31 ff Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSiG)

Gemäß den Vorgaben des Art. 13 DS-GVO und den §§ 31 ff HDSiG informieren wir Sie hiermit darüber, dass zur Vorbereitung der Einstellung in den hessischen Schuldienst die Prüfung von Qualifikationsnachweisen und Aufnahme in die Datenbank der Bewerberinnen und Bewerber die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO erfolgt.

Zu den Aufgaben des für die Pflege der Datenbank zuständigen Sachgebietes gehört unter anderem:

- die Erfassung und Speicherung der Grunddaten und universitären Qualifikationen der Antragstellerinnen und Antragsteller,
- die Prüfung und Bewertung der Qualifikationen,
- die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber in eine Datenbank,
- die Bereitstellung der Daten für Schulen und die Staatlichen Schulämter,
- eine kontinuierliche Aktualisierung der Personaldaten in der Datenbank (z. B. Adressänderung, Heirat, Mutterschutz, Elternzeit usw.).

Der **Verantwortliche** im Sinne der vorbenannten datenschutzrechtlichen Vorschriften ist der Präsident der Hessischen Lehrkräfteakademie, Herr Andreas Lenz, Stuttgarter Straße 18-24 in 60329 Frankfurt am Main.

Die zuständige **Datenschutzbeauftragte** ist Frau Georgia Markquart, Stuttgarter Straße 18-24 in 60329 Frankfurt (E-Mail: Datenschutz.LA@kultus.hessen.de, Telefon: +49 (0)69 38989-357). Folgende Daten werden erhoben und zur vorbenannten Aufgabenerfüllung verarbeitet:

- **Grunddaten**
(Name, Vornamen, Titel, Geburtsdatum, Anschrift, Kommunikationsdaten (private E-Mail, private Telefon-/Mobilfunknummer),
- **Angaben zum Studium**
(Art der Studienabschlüsse, Studiengänge und Fachrichtungen, Transcripts of Records),
- **Bewegungsdaten**
(Aufnahme in die Liste, Abgang, Rücktritt)
- **Daten zur Bewertung des Abschlusses**
(zugewiesenes Unterrichtsfach bzw. berufliche Fachrichtung, zugewiesene Schulform).

Allgemeine Regelungen

Eine regelmäßige Übermittlung von Daten findet nicht statt. Ihr Name und Ihre E-Mail-Adresse sowie Ihre Qualifikationen werden aber bei Anfragen von Schulen oder Schulämtern weitergeleitet.

Eine Datenübermittlung an andere Dienststellen und Behörden erfolgt in der Regel nur, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Also z. B. gemäß §§ 21, 22 HDSIG, wenn sie zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten erforderlich sind. Die erfassten, vorbenannten Daten werden von der Prüfungsstelle jeweils nur solange gespeichert, wie es für die rechtmäßige Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist.

Erfolgt keine Rückmeldung Ihrerseits (Widerruf oder Löschungsantrag) oder erfolgt keine Einstellung in den hessischen Schuldienst, werden die Daten automatisch von uns nach 1 Jahr gelöscht.

Recht auf Einsicht- und Auskunft

Das Auskunftsrecht (Art. 15 DS GVO) über den Inhalt der Datenbank kann auch in Form der Einsichtnahme Vorort erteilt werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO oder § 53 HDSIG eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können unter den Bedingungen des Art. 17 DS-GVO und der §§ 34 und 53 HDSIG die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DS-GVO oder § 53 HDSIG das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine (teilweise) Nichtbereitstellung personenbezogener Daten kann unter Umständen dazu führen, dass Sie bei Besetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden können, da eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung seitens der Behörde nicht mehr möglich ist.

Recht auf Widerspruch

Sie haben nach Art. 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht immer nachkommen, z. B. wenn uns im Sinne von § 35 HDSIG im Rahmen unserer amtlichen Aufgabenerfüllung eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die behördliche Datenschutzbeauftragte der LA wenden, die Ihre Beschwerde prüfen wird.

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der behördlichen Datenschutzbeauftragten und der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.